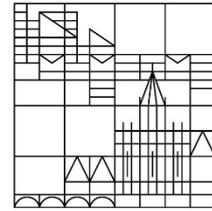


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 46/2022

**Satzung zur Änderung der Satzung über
die Durchführung einer studienvorberei-
tenden Maßnahme (Orientierungssemes-
ter) für geflüchtete Studieninteressierte**

Vom 21. Juli 2022

Herausgeberin: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung einer studienvorbereitenden Maßnahme (Orientierungssemester) für geflüchtete Studieninteressierte

vom 21. Juli 2022

Aufgrund von § 63 Abs. 2 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. April 2014 (GBl. S.99), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022, S. 1, 2), hat der Senat der Universität Konstanz am 6. Juli 2022 die nachfolgende Satzung zur Änderung der „Satzung über die Durchführung einer studienvorbereitenden Maßnahme (Orientierungssemester) für geflüchtete Studieninteressierte“ in der Fassung vom 27. Februar 2020 (Amtl. Bekm. 4/2020) beschlossen:

Artikel 1

Die „Satzung über die Durchführung einer studienvorbereitenden Maßnahme (Orientierungssemester) für geflüchtete Studieninteressierte“ in der Fassung vom 27. Februar 2020 (Amtl. Bekm. 4/2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 erhält Nr. 1 folgende Fassung:

„1. der Status als geflüchtete Person (nachgewiesen durch Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 22 bis 25b AufenthG oder Aufenthaltserlaubnis aufgrund von Familiennachzug nach den §§ 27 bis 36a AufenthG, Duldung gem. § 60a AufenthG, Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs. 1 AsylG i.V.m. § 63 AsylG, Ankunftsnaheweis gem. § 63a Abs. 1 AsylG; Fiktionsbescheinigung gem. § 81 Abs. 5 AufenthG, durch eine Nominierung für ein Hilde-Domin-Stipendium des DAAD oder ein Brückenstipendium Afghanistan des DAAD, durch entsprechende Ausweisdokumente eines anderen Landes oder des UNHCR, die die Flüchtlingseigenschaft oder das Asylgesuch belegen),“

2. In § 2 Abs. 1 werden nach dem Wort „deutscher“ die Worte „oder englischer“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 21. Juli 2022

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger,

- Rektorin -